

Auftrag Immobilienbewertung

Das Sachverständigenbüro

Hitthaler Immobilien
Hugo Wolf Gasse 5, 8430 Leibnitz
hi@hitthaler-immobilien.at
www.hitthaler-immobilien.at

wird hiermit mit der Immobilienbewertung entsprechend der folgenden Angaben beauftragt.

Auftraggeber:

Name/Firma: _____

Anschrift: _____

Telefon/Telefax: _____

E-Mail: _____

Bewertungsgegenstand:

Objektart: _____

Grundbuchsdaten: _____

Baujahr: _____

Eigentümer: _____

Bewertungszweck: _____

Leistungsumfang: _____

Honorar: _____

Zahlungsbeding.: 10 Tage ab Rechnungslegung, netto Kassa, 8 % Verzugszinsen

Vollmacht:

Das Sachverständigenbüro Hitthaler Immobilien wird hiermit ermächtigt, alle notwendigen Unterlagen und Informationen für die bewertungsgegenständliche Liegenschaft zu beschaffen. Weiters die dazu notwendigen Erhebungen bei Behörden, Versicherungen und Hausverwaltungen sowie Energieträgern und sonstigen Abgebern durchzuführen.

Sollte der Auftraggeber dieser Immobilienbewertung mit dem Liegenschaftseigentümer nicht übereinstimmen, ist zwingend eine Vollmacht des Eigentümers vorzulegen.

Notwendige Unterlagen für die Bewertung:

Sofern die Auftraggeber im Besitz nachstehender Unterlagen sind, sind diese dem Auftragnehmer gemeinsam mit dem gegengezeichneten Immobilienbewertungsauftrag zu übermitteln:

- Einreichpläne
- Änderungen zum Einreichplan mit Bewilligung sofern vorhanden
- Nutzflächenaufstellung
- Bau- u. Ausstattungsbeschreibung
- sonstige behördlichen Auflagen
- sonstige Benützungsbewilligungen (z. B. Heizungsanlage)
- Wohnungseigentumsvertrag
- Nutzwertgutachten

Ausfertigungen Gutachten:

Es werden 3 Ausfertigungen des gegenständlichen Gutachtens in Papierform zur Verfügung gestellt.

Sonstiges:

Mit der vereinbarten Honorierung sind sämtlichen Kosten wie Porti, Telefon, Fahrtspesen, Fotos, Druck der Ausfertigungen und Behördenerhebungen abgedeckt.

Das vereinbarte Honorar versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der derzeit geltenden Höhe von 20 %.

Allenfalls vom Auftraggeber nachträglich gewünschte Änderungen oder Ergänzungen der Immobilienbewertung werden idR innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt aller hierfür notwendigen Unterlagen erstellt. Das dafür zu erstattende Honorar richtet sich nach dem Umfang und wird nach tatsächlichem Arbeitsaufwand zu einem Stundensatz von € 100,-- netto abgerechnet.

Die Weitergabe des gegenständlichen Gutachtens an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des zeichnenden Sachverständigen zulässig. Der Auftraggeber haftet persönlich für dieses Weitergabeverbot.

Der Auftraggeber bestätigt, eine Kopie des gegenständlichen Bewertungsauftrages erhalten zu haben.

Ort: _____ Dat.: _____ Ort: _____ Dat.: _____

Auftraggeber

Auftragnehmer